

Gemeinde Klocksın

Beschlussvorlage

24/2024/01

öffentlich

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herring, Christine	<i>Datum</i> 05.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit Klocksın (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksın (Entscheidung)	30.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 500,00 €.

Zuwendungszweck:

Kehrmaschine für die Gemeinde Klocksın.

Der Spender, die Spendenhöhe und ggf. der Zuwendungszweck werden gemäß § 44 (4) KV M-V in einem jährlichen Bericht öffentlich bekannt gegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch die Bürgermeisterin oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.

In diesem Fall warb die Bürgermeisterin eine anonyme Spende in Höhe von 500,00 € für die Kehrmaschine der Gemeinde Klocksın.

Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen.

Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, PSK	24/11405.2310 24/11405.0829
Kosten in € <u>500,00</u>	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

Keine